

Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.



Angaben des / der Verstorbenen

Name, Vorname _____

Geburtsdatum, - ort _____

letzte Wohnanschrift _____

Sterbedatum, - ort _____

Konfession ev. kath. sonstige: _____

Aufbahrung gewünscht nein ja, am _____ um: _____
Innerhalb Aufbahrungsraum max. 5, im Flurbereich max. 10 Personen

Angaben zur Trauerfeier

Kirchliche Trauerfeier? nein ja durch Pfarrer/in : _____

Stattdinden der Trauerfeier
 in der Aussegnungshalle (zulässige Gesamtpersonenanzahl : 40 Personen)
 vor der Aussegnungshalle (dringliche Empfehlung aufgrund der Corona-Lage)
 sonstiges: _____

Aus Infektionsschutzgründen sind bei den Trauerfeiern in der Aussegnungshalle maximal 30 Personen zulässig! Dem privat beauftragten Bestatter sind die geltenden Regeln zu Trauerfeiern und Beisetzungen bekannt. Er ist der Veranstalter der Trauerfeier.

Besonderheiten für die Trauerfeier

- Eichensarg (sechs Sargträger)
- übergroßer Sarg (sechs Sargträger)
- vier Sargträger bei Trauerfeier ohne Beisetzung gewünscht (grds. werden hier zwei Sargträger gestellt)
- sonstiges: _____

Beauftragte Bestattungsfirma: _____
Name, Firmenstempel

Wunschtermin Trauerfeier _____ Alternative: _____

Wunschtermin Beisetzung _____ Alternative: _____

Hinweise:

- in den festgesetzten Gebühren ist eine Entgegennahme des Sarges bzw. der Urne frühestens eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eingerechnet. Soll die Entgegennahme früher stattfinden, fallen hier zusätzliche Kosten nach Gebührenordnung an.
- Sargbeisetzungen mit/ohne Trauerfeier finden werktags um 14 Uhr statt. Eine Anmeldung per vollständig ausgefülltem Formular hat mindestens drei volle Werktage vor dem gewünschten Termin zu erfolgen.

Angaben zur Beisetzung

Beisetzung mit Sarg Urne

- Mobiler Lautsprecher am Grab gewünscht
(ab 25 – 120 Trauergästen empfohlen, darüber hinaus sind eigene Geräte mitzubringen)

Grabstätte

vorhanden Nr.: _____ zuletzt beigesetzt, am: _____
(Name, Vorname, Beisetzungsdatum)

- neu
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Erdreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnenstele |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 1 fach breit | <input type="checkbox"/> doppeltief | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 2 fach breit | <input type="checkbox"/> Urnengrab anonym | <input type="checkbox"/> Urnenbaumgrab |
| <input type="checkbox"/> Erdwahlgrab 3 fach breit | | |

Die Gebühren für die Bestattungsleistungen und den Grabaushub sind der angehängten Bestattungsgebührenordnung der Stadt Lauffen a.N. in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen. Bei vorhandenen Gräbern müssen der bestehende Grabschmuck, Grabmal, Abdeckplatten, Umrandungen und entspr. Fundamente **spätestens drei volle Werktage vor der geplanten Beisetzung entfernt sein**, soweit dies für eine Beisetzung notwendig ist.

Hinweis zum **Urnenbaumgrab**: auf Kosten des Gebührenschuldners wird am Grab eine Namensplatte mit dem Geburts- und Sterbedatum sowie dem Namen des/der Verstorbenen angebracht.

Hinweis zur **Urnenkammer**: der Gebührenschuldner beauftragt einen Steinmetz für das Anbringen des Geburts- und Sterbedatums sowie Namens des/der Verstorbenen auf der Steinplatte. Hierzu gibt es genaue Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, Größe und Schriftbild. Die Unterlagen stellt die Friedhofsverwaltung dem Steinmetz auf Wunsch zur Verfügung.

Angaben Nutzungsberechtigter

Gebührensschuldner/Nutzungsberechtigter für alle nach dem geltenden Gebührenverzeichnis anfallenden Verpflichtungen aus der o.g. Bestattung und Grabnutzung

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigter